

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 10.11.2018

Aktuelle Fragen des Unterhalts- und Unterhaltsverfahrensrechts

Berliner Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden; 15.11.2018

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2018 - 4. Quartal

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 04.12.2018

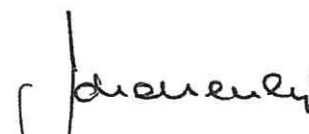
Online-S. Strafrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 19.09.2018

Online-S. Strafrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 12.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 21. Februar 2019

